

Vorschläge für Modulprüfungen

Eine Handreichung für Ausbilderinnen und Ausbilder im modularisierten Vorbereitungsdienst für
die Erstellung von Prüfungsaufgaben für Modulprüfungen

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Redaktion

Joachim Dannert
Aleksander Dzembritzki
Edeltraut Jakwerth-Reyer
Roswitha Kneer-Werner
Lars Kraft
Klaus Meister
Silke Pflüger
Ingrid Stampe
Marlis Ziegler

Autoren

Seminarleiterinnen und Seminarleiter des
Berliner Vorbereitungsdienstes

Verantwortlich

Andreas Stephan

Auflage

200 Exemplare Juni 2012

Druck

Hausdruckerei der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Vorwort

Mit dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird der Vorbereitungsdienst ab 01.02.2012 in modularisierter Form angeboten. Die beiden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern belegten Module müssen mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Dafür bietet die Verordnung Vorbereitungsdienst vier Modulprüfungsformate an, die die Struktur dieser Handreichung bestimmen.

Die Handreichung, in der auf die Besonderheiten der vier Modulprüfungsformen ebenso wie auf Beurteilungskriterien und organisatorische Hinweise eingegangen wird, soll den Prüferinnen und Prüfern Anregungen geben, wie Aufgabenstellungen inhaltlich gestaltet und verständlich, unter Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche formuliert werden können. Die Vorschläge, die natürlich nicht 1:1 übernommen werden können, sollen als Ideenpool verstanden werden, an dem man sich orientieren kann. Sie stellen auch nur einen Ausschnitt an möglichen Themen dar, viele andere thematische Zugänge, die hier nicht berücksichtigt werden konnten, sind selbstverständlich auch möglich.

Weiterhin gibt die Handreichung den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern Orientierungshilfen für die Vorbereitung der Modulprüfungen und deren Bewertungskriterien.

Die Redaktion hofft, Ihnen mit dieser Handreichung ein praktikables Hilfsmittel für Ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen und ist für Anregungen dankbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine rechtliche Grundlagen	5
2. Übersicht über die Modulprüfungsformate	7
3. Mündliche Modulprüfung	8
3.1 Spezielle rechtliche Grundlagen	
3.2 Formatspezifische Besonderheiten	
3.3 Aufgabenvorschläge	
3.4 Beurteilungskriterien	
3.5 Organisatorische Hinweise	
4. Multimediale Modulprüfung	11
4.1 Spezielle rechtliche Grundlagen	
4.2 Formatspezifische Besonderheiten	
4.3 Aufgabenvorschläge	
4.4 Beurteilungskriterien	
4.5 Organisatorische Hinweise	
5. Schriftliche Modulprüfung	16
5.1 Spezielle rechtliche Grundlagen	
5.2 Formatspezifische Besonderheiten	
5.3 Aufgabenvorschläge	
5.4 Beurteilungskriterien	
5.5 Organisatorische Hinweise	
6. Prüfungsportfolio	20
6.1 Spezielle rechtliche Grundlagen	
6.2 Formatspezifische Besonderheiten	
6.3 Aufgabenvorschläge	
6.4 Beurteilungskriterien	
6.5 Organisatorische Hinweise	
Anlagen	25
Prüfungsprotokolle	

1. Allgemeine rechtliche Grundlagen

An dieser Stelle werden die Auszüge aus der Verordnung Vorbereitungsdienst vom 20.10.2011 noch einmal dokumentiert, die Aussagen über die Modularisierung machen und für alle Modulprüfungen Gültigkeit haben:

§ 8 Ausbildung an Allgemeinen Seminaren und Fachseminaren, Modularisierung

(1) Die Ausbildung in den Allgemeinen Seminaren erfolgt in modularisierter Form. Dabei werden die im Vorbereitungsdienst zu entwickelnden Kompetenzen und Standards Modulen zugeordnet. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind verpflichtet, sowohl das Modul „Unterrichten“ als auch das Modul „Erziehen und Innovieren“ zu belegen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Amt des Lehrers an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik (§ 7 Absatz 2 des Lehrerbildungsgesetzes) belegen die Module „Erziehung, Unterricht und sonderpädagogische Förderung (Therapie)“ und „Sonderpädagogische Diagnostik und Beratung“. Jedes Modul besteht aus verschiedenen Pflicht- und gegebenenfalls zusätzlichen Wahlbausteinen. Die Seminarleiterinnen und Seminarleiter legen an einem Seminarstandort oder in einer Region unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit bis zum Prüfungszeitraum die inhaltlichen Schwerpunkte der Pflicht- und Wahlbausteine für jeden Ausbildungsdurchgang fest. Mindestens zwei Bausteine sind bei der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter zu belegen, dem oder der die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter zugewiesen ist. Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung (§ 13) abgeschlossen, die Bestandteil der Zweiten Staatsprüfung ist. Bis zum Beginn des Prüfungszeitraumes nach § 16 Absatz 1 müssen alle Pflichtbausteine einmal belegt werden.

§ 13 Modulprüfungen

(1) Die Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen, zu der sich die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter anmelden kann, wenn sie oder er mindestens vier von sechs Pflichtbausteinen des Moduls „Unterrichten“ und drei von vier Pflichtbausteinen des Moduls „Erziehen und Innovieren“ besucht hat. Für Anwärtterinnen und Anwärtter für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik gilt Satz 1 entsprechend für die für sie zu belegenden Module. Die Prüfung wird von der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter, der oder dem die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter für die Ausbildung zugewiesen ist, als Prüfungsvorsitzender oder Prüfungsvorsitzendem und einer von der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter hinzugezogenen weiteren Person (Seminarleiterin oder Seminarleiter, Schulleiterin oder Schulleiter, Fachseminarleiterin oder Fachseminarleiter) abgenommen.

Wählbar sind folgende Prüfungsleistungen:

- a) schriftliche Modulprüfungen oder
- b) mündliche Modulprüfungen oder
- c) multimediale Modulprüfungen oder
- d) ein Prüfungsportfolio als Modulprüfung.

Die Modulprüfungen können - außer bei der schriftlichen Modulprüfung und dem Prüfungsportfolio - als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Für die beiden Modulprüfungen sind von der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter verschiedene Prüfungsformen zu wählen. Die Aufgaben sind von der Seminarleiterin oder von dem Seminarleiter so zu formulieren, dass an einem konkreten Beispiel aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, aus der Schulentwicklung, aus dem Schulrecht oder aus der politischen Bildung problemorientiert gearbeitet werden kann und Lösungen entwickelt werden können.

(...)

(7) Die Modulprüfungen werden von beiden Prüferinnen oder Prüfern benotet und das daraus errechnete arithmetische Mittel als Note festgesetzt. Sofern die Notenvorschläge der beiden Prüferinnen oder Prüfer voneinander abweichen, wird das arithmetische Mittel mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma aus den beiden Notenvorschlägen gebildet. Die Noten werden der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter im Anschluss an die Prüfung bzw. der Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung bzw. des Portfolios mitgeteilt und mündlich begründet. Über Verlauf und Ergebnis der Modulprüfungen einschließlich der das Ergebnis tragenden Erwägungen wird eine Niederschrift angefertigt und von den Personen, die die Prüfung abgenommen haben, unterzeichnet. Die sprachliche Qualität ist in allen Modulprüfungen in die Beurteilung mit einzubeziehen. Erhebliche Mängel in der deutschen Sprache schließen eine ausreichende Bewertung aus. Die schriftlich vorgelegten Arbeiten werden nach Bekanntgabe des Modulprüfungsergebnisses Bestandteil der Prüfungsakte für die Zweite Staatsprüfung.

(8) Wird der Abgabetermin für die schriftliche Modulprüfung oder das Prüfungsportfolio oder der Termin der mündlichen oder multimedialen Modulprüfung schuldhaft versäumt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (§ 14 Absatz 1) bewertet und gilt damit als nicht bestanden. Liegt kein Verschulden vor, wird für die Abgabe der schriftlichen Modulprüfung oder des Prüfungsportfolios eine Nachfrist gewährt oder für die mündliche oder die multimediale Modulprüfung unverzüglich ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(9) Modulprüfungen, die mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ abgeschlossen werden, werden bis zum Beginn des Prüfungszeitraumes nach § 16 Absatz 3 einmal erneut durchgeführt. Die Entscheidung über den Termin der erneuten Prüfung trifft die Seminarleiterin oder der Seminarleiter. Für die erneute Prüfung kann eine andere Form der Modulprüfung als bei der Erstprüfung gewählt werden.

(10) Andere Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können auf Wunsch der jeweiligen Prüfungskandidatin oder des jeweiligen Prüfungskandidaten bei der mündlichen oder multimedialen Prüfung anwesend sein, wenn andere Mitglieder der Prüfungsgruppe nicht widersprechen. Ein Mitglied des Personalrats der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hat das Recht auf Anwesenheit und Abgabe einer Stellungnahme.

2. Übersicht über die Modulprüfungsformen nach § 13 VO VD

	Mündliche Modulprüfung	Multimediale Modulprüfung	Schriftliche Modulprüfung	Prüfungsportfolio
Zeit/ Umfang	20 Min., 5 Tage Vorbereitung	20 Min., 5 Tage Vorbereitung	10 Seiten, 3 Wochen Arbeitszeit	15 Seiten, 4 Wochen Arbeitszeit
Gruppenprüfung	möglich max. 4 Prüflinge	möglich max. 4 Prüflinge	nicht möglich	nicht möglich
Zeitlicher Prüfungsverlauf	Darstellung (25%) Gespräch (75%)	Präsentation (50%) Gespräch (50%)	-	-
Aufgabenoperatoren (Beispiele)	Erläutern Sie/ Entwickeln Sie Lösungsansätze...	Präsentieren Sie...	Konzipieren und dokumentieren Sie/ Dokumentieren und reflektieren Sie...	Dokumentieren und reflektieren Sie...
Exemplarische Inhalte und Zielsetzungen	Darstellung von Lösungsansätzen für ein Fallbeispiel aus der Unterrichts-/bzw. Erziehungsarbeit und vertiefendes Prüfungsgespräch	Mediengerechte Präsentation und vertiefendes Gespräch über Einzelaspekt der eigenen Unterrichts-/ bzw. Erziehungsarbeit	Begründete lerngruppen- bzw. adressatengerechte Konzipierung und Dokumentation bzw. Dokumentation und Reflexion eines Vorhabens	Dokumentation und Reflexion der Prozessschritte und Produkte eines Projekts/ Ereignisses/ Vorhabens
Beispiel einer Prüfungsaufgabe	Entwickeln Sie für das vorliegende Fallbeispiel (geringe Mitarbeit; unregelmäßig angefertigte Hausaufgaben; Probleme bei der Leistungsbeurteilung...) begründete Lösungsansätze!	Präsentieren Sie unterschiedliche Formen der Ergebnissicherung anhand von Beispielen aus Ihrer Unterrichtspraxis und entwickeln Sie Schlussfolgerungen für die weitere Unterrichtsarbeit!	Konzipieren und dokumentieren Sie unter Berücksichtigung des Kompetenzstandes Ihrer Lerngruppe ein differenziertes Lernarrangement im Fach... zur Förderung der Urteilskompetenz!	Dokumentieren und reflektieren Sie den Prozess zum Aufbau eines Begriffsnetzes zur Sprachförderung Ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Unterrichtseinheit...!
Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Struktur und Schwerpunktsetzung • Entwicklung und Darstellung fach- und aufgabengerechter Lösungen 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Kompetenz • Mediengestaltung und -einsatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftsprachliche Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftsprachliche Kompetenz

3. Mündliche Prüfungen

3.1 Spezielle rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Modulprüfungsform mündliche Prüfungen finden sich in § 13 der neuen VO Vorbereitungsdienst. Darin heißt es sinngemäß:

- Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter formuliert Aufgaben so, dass an einem konkreten Beispiel aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, aus der Schulentwicklung, aus dem Schulrecht oder aus der politischen Bildung problemorientiert gearbeitet werden kann und Lösungen entwickelt werden können.
- Die Aufgabenstellung zur mündlichen Modulprüfung erfolgt fünf Kalendertage vor dem festgelegten Prüfungstermin schriftlich durch die Seminarleiterin oder den Seminarleiter.
- In der Form handelt es sich überwiegend um ein Prüfungsgespräch. Eine etwa fünfminütige Einführung durch die Prüfungskandidatin/ den Prüfungskandidaten ist Teil der Prüfung.
- Die mündliche Modulprüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. In der Einzelprüfung stehen der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten 20 Minuten zur Verfügung. Bei einer Gruppenprüfung darf die Größe der Gruppe vier Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter nicht überschreiten und maximal 80 Minuten dauern. In einer Gruppenprüfung muss jedem Lehramtsanwärter und jeder Lehramtsanwärterin Gelegenheit gegeben werden, den erreichten Ausbildungsstand darzustellen. Die individuelle Leistung muss deutlich werden.
- Erhebliche Mängel im Gebrauch der deutschen Sprache schließen eine ausreichende Bewertung aus.
- Die Benotung erfolgt durch beide Prüferinnen oder Prüfer, bei Abweichungen in der Note bilden sie das arithmetische Mittel mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma. Die Prüfer formulieren tragende Erwägungen, fertigen und unterzeichnen eine Niederschrift über das Ergebnis der mündlichen Prüfung.
- Die Noten werden der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und mündlich begründet.

3.2 Formatspezifische Besonderheiten

Im **Handbuch Vorbereitungsdienst** wird gefordert, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der mündlichen Prüfung nachweisen sollen, dass sie die Themen und Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, einzelne Themen analysieren und reflektieren, selbstständig Fragestellungen entwickeln und Lösungen präsentieren können. Der praktische Bezug zum Berufsfeld und zu den im Schulgesetz formulierten Aufgaben einer Lehrkraft ist herzustellen.

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung ist einem Pflichtbaustein zu entnehmen und mit Inhalten aus anderen Bausteinen zu vernetzen.

Neben der traditionellen Form der mündlichen Prüfung sind z. B. auch die Reflexion von Unterrichts- oder Erziehungselementen nach Unterrichtsbesuchen denkbar, wobei nicht der Unterrichtsbesuch, sondern lediglich die anschließende Reflexionsphase in die Bewertung einfließen darf. (s. Handbuch Vorbereitungsdienst)

Hieraus ergeben sich die folgenden **Anforderungen** an die Aufgabenbewältigung:

Mit der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine komplexe Aufgabenstellung aus der eigenen pädagogischen Praxis theoriegeleitet als Ergebnis der Ausbildung im Gespräch entfalten, problematisieren, analysieren, diskutieren und reflektieren können.

Hierfür sind dieselben Fähigkeiten von Relevanz, die auch zur Bewältigung der schriftlichen Modulprüfungen von Bedeutung sind. Darüber hinaus soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat unter Beweis stellen, dass sie oder er ein fundiertes Wissen über sein oder ihr Spezialgebiet hat, ein vernetztes Fachwissen zu anderen Modulbausteinen herstellen kann, ein problemorientiertes Fachwissen entfalten und erörtern kann als auch im Prüfungsgespräch auf Fragen, Impulse und Einwände der Prüferinnen oder Prüfer sachgemäß reagieren kann. Des Weiteren sollen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Sachverhalte kriteriengeleitet beurteilen und bewerten als auch begründete Stellungnahmen, Beurteilungen und Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen aus den Bereichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit, Schulentwicklung, Schulrecht oder politischer Bildung entwickeln.

Wird die mündliche Modulprüfung als Gruppenprüfung durchgeführt, so erhält die Gruppe eine komplexe Gesamtaufgabenstellung. Die Zuordnung einzelner Teilthemen geschieht eigenverantwortlich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe. Dabei ist zu gewährleisten, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Prüfung mit ihrer bzw. seiner Leistung alle Anforderungsbereiche abdecken muss.

3.3 Aufgabenvorschläge

Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter konzipiert eine konkrete Aufgabe aus den Modulbausteinen „Unterrichten“ oder „Erziehen und Innovieren“, die es zu bewältigen gilt und deren Bewältigung problemorientiert und reflektiert darzustellen ist. Der Gesamtumfang von 20 Minuten Einzelprüfung oder 80 Minuten Gruppenprüfung (vier LAA) erfordert von der Aufgabenstellung eine klare und prägnante Schwerpunktakzentuierung und Verortung in einem Pflichtbaustein und die explizite Verknüpfung mit den relevanten Standards und Kompetenzen des jeweiligen Bausteins bzw. des Moduls. Diese Anforderungen sollen an folgenden **Beispielen** illustriert werden:

Beispiel 1

Prüfungsaufgabe zum Modul Erziehen

Schwerpunkt: PB E 1 - Entwicklungsprozesse und soziokulturelle Lebensbedingungen (Bezüge zu PB E 3)

Thema: Beratung von Eltern und Schülern

Aufgabe: Wählen Sie auf der Grundlage Ihrer Unterrichtserfahrungen und Ihres theoretischen Wissens ein Konzept zur Zusammenarbeit mit Eltern, deren Tochter/Sohn über einen längeren Zeitraum die Mitarbeit in Ihrem Fachunterricht verweigert und Gesprächsangebote von Ihnen nicht angenommen hat.

Beispiel 2

Prüfungsaufgabe zum Modul Erziehen

Schwerpunkt: PB E 3 - Konflikte und Gewaltprävention (Bezüge zu PB E 1)

Thema: Reaktiver und präventiver Umgang mit Störungen und Konflikten

Aufgabe: Analysieren Sie an einem konkreten Beispiel Ursachen für mögliche Störungen und Konflikte aus Ihrem Schulalltag. Entwickeln Sie Lösungsstrategien und erörtern Sie diese in Hinblick auf ihre mögliche langfristige Wirkung.

Beispiel 3

Prüfungsaufgabe zum Modul Unterrichten

Schwerpunkt: PB U 3 - Sprachförderung und Sprachbildung (Bezüge zu PB U 2)

Thema: Sprach- und kommunikationsfördernder Unterricht

Aufgabe: Entwickeln Sie ein Konzept zu ausgewählten Aspekten der Sprachbildung im Rahmen einer Unterrichtsreihe in Ihrem Fachunterricht und reflektieren Sie Möglichkeiten und Grenzen der Realisierung.

Beispiel 4

Prüfungsaufgabe zum Modul Unterrichten

Schwerpunkt: PB U 6 - Inklusion I - Heterogenität wahrnehmen (Bezüge zu PB U 2)

Thema: Individuelle Förderung

Aufgabe: Stellen Sie ein von Ihnen entwickeltes Lernarrangement zur individuellen Förderung dar, begründen Sie Ihre Entscheidungen und reflektieren Sie die Durchführung bezüglich einer Teilhabe anhand ausgewählter Indikatoren.

3.4 Beurteilungskriterien

Die Aufgabenstellungen müssen so gewählt werden, dass sie eine differenzierte Bewertung verschiedener Kompetenzen ermöglichen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter während der fünfminütigen Einführung und dem sich anschließenden Prüfungsgespräch unter Beweis stellen.

Die folgenden Beurteilungskriterien beziehen sich deshalb auf die Einführung und das Prüfungsgespräch. Sie sollen bei der Bewertung angemessen berücksichtigt werden und bilden die Grundlage für die *tragenden Erwägungen* zur Notenfindung.

Beurteilungskriterien der mündlichen Modulprüfung:	
1.	Fachliche Kompetenz <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Richtigkeit und Komplexität der Ausführungen• Auswahl und Darlegung der theoretischen Grundlagen• Begründung und Reflexion der eigenen Position• Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Ausbildungsinhalten
2.	Struktur und Schwerpunktsetzung <ul style="list-style-type: none">• Orientierung an einer tragenden Fragestellung• Fokussierung des Aufgabenschwerpunkts

	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Strukturierung der Aufgabenbewältigung • Akzentuierung aufgabenrelevanter Aspekte
3.	<p>Entwicklung und Darstellung fach- und aufgabengerechter Lösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkreter Bezug zur individuellen Schulpraxis • Übertragung auf praktische Problemstellungen • Konkretisierung an Fallbeispielen • Qualität der Reflexion
4.	<p>Kommunikative Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ausdrucksfähigkeit • Adressatenorientierung • Flexibilität im Umgang mit Prüfungsfragen • Überzeugungskraft

3.5 Hinweise zur Organisation

Eine frühzeitige Information der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch die Seminarleiterinnen und Seminarleiter über die Modalitäten und Anforderungen an die mündliche Prüfung und auch über die anderen Prüfungsformen ist notwendig. Schwerpunkt der Informationen liegt darauf, den Blick für Aufgaben- und Fragestellungen in Unterricht und Schule zu schärfen, die in der mündlichen Modulprüfung aufgearbeitet werden können. Bei der Arbeit in den Bausteinen sollten Beispiele für Aufgabenstellungen entwickelt werden, so dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sich bereits frühzeitig orientieren können.

Die Prüfungsform setzt einen konkreten Bezug zur Praxis des Lehrerhandelns (Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Innovieren) voraus. Bei der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass die zu bewältigende Handlungssituation unter Beachtung der o.a. formulierten Anforderungen in fünf Tagen Bearbeitungszeitraum realisiert werden kann. Des Weiteren sollten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter darüber informiert sein, dass im Prüfungsgespräch eine Vernetzung mit Inhalten anderer Bausteine des Moduls Teil der Prüfungsleistung ist.

4. Multimediale Modulprüfung

4.1 Spezielle rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Modulprüfungsform multimediale Modulprüfungen finden sich in § 13 der neuen VO Vorbereitungsdienst. Darin heißt es sinngemäß:

- In der multimedialen Modulprüfung präsentiert die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter mit medialer Unterstützung und unter Berücksichtigung von Kriterien einer Präsentationsprüfung die Ergebnisse der Bearbeitung seines oder ihres Themas.
- Dafür steht ihr oder ihm nicht mehr als die Hälfte der Prüfungszeit von 20 Minuten in einer Einzelprüfung zur Verfügung.
- Anschließend führen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter und die Prüferinnen oder die Prüfer ein Prüfungsgespräch.
- Die konkrete Aufgabenstellung erhält die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter fünf Kalendertage vor dem Prüfungstermin.

- Die multimediale Modulprüfung kann auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Größe der Gruppe darf vier Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter nicht überschreiten. Eine Gruppenprüfung kann maximal 80 Minuten dauern. In einer Gruppenprüfung muss jeder Lehramtsanwärterin und jedem Lehramtsanwärter Gelegenheit gegeben werden, den erreichten Ausbildungsstand darzustellen. Die individuelle Leistung jeder Lehramtsanwärterin und jedes Lehramtsanwärters muss deutlich werden.
- Andere Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können auf Wunsch der jeweiligen Prüfungskandidatin oder des jeweiligen Prüfungskandidaten bei der multimedialen Prüfung anwesend sein, wenn andere Mitglieder der Prüfungsgruppe nicht widersprechen. Ein Mitglied des Personalrats der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hat das Recht auf Anwesenheit.

4.2 Formatspezifische Besonderheiten

Im **Handbuch Vorbereitungsdienst** finden sich in Bezug auf die Aufgabenstellungen folgende Hinweise:

Die Modulprüfungsaufgaben werden grundsätzlich von der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter gestellt, der oder dem die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter zugewiesen ist. In ihnen müssen Kompetenzen und Inhalte der bis dahin im Rahmen des Moduls besuchten Pflichtbausteine vernetzt Berücksichtigung finden.

Um ein gleiches Anforderungsniveau sicherzustellen, sind die Prüfungsaufgaben so zu konzipieren, dass Themen und Zusammenhänge in dem Prüfungsgebiet gekannt, analysiert und reflektiert werden können. Dabei weisen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der multimedialen Modulprüfung insbesondere nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren und reflektieren können.

Fragestellungen sollten selbständig entwickelt und Lösungen präsentiert werden. Sie sind so zu formulieren, dass an einem konkreten Beispiel aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, aus der Schulentwicklung, aus dem Schulrecht oder aus der politischen Bildung problemorientiert gearbeitet werden kann und Lösungen entwickelt werden können. Der praktische Bezug zum Berufsfeld und zu den im Schulgesetz formulierten Aufgaben der Lehrerin und des Lehrers ist herzustellen.

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellungen ist einem Pflichtbaustein zu entnehmen und mit Inhalten aus anderen Bausteinen des Moduls zu vernetzen.

Wird die multimediale Modulprüfung als Gruppenprüfung durchgeführt, so erhält die Gruppe eine komplexe Gesamtaufgabenstellung. Die Zuordnung einzelner Teilthemen geschieht eigenverantwortlich von den Teilnehmer/innen der Gruppe. Dabei ist zu gewährleisten, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Prüfung mit ihrer bzw. seiner Leistung alle Anforderungsbereiche abdecken muss.

Multimediale Prüfungsformen zählen zu den neueren und innovativen Prüfungsformen, anhand derer nicht nur Wissen, sondern wissenschaftliche oder pädagogische Handlungskompetenz überprüft werden soll. Man findet sie beispielsweise in den neuen Studien- und Prüfungsordnungen der HU Berlin. Dort heißt es: In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

Im Prinzip geht es bei dieser Prüfungsform darum, die Kompetenzorientierung in den Prüfungsprozess zu implementieren. In einem Leitfaden der Ruhr-Universität Bochum wird dies näher erläutert: „Lehren, Lernen und Prüfen sind keine voneinander unabhängigen Prozesse, sondern miteinander verwoben: Prüfungen sollen zeigen, was Studierende gelernt haben und ob die Lehrziele erreicht wurden. Die Lehrenden sollten die Prüfungen demnach eng an den Lehr-/Lernprozessen ausrichten und bereits bei der Veranstaltungsplanung bedenken, welche

Kompetenzen die Studierenden im Laufe des Semesters erwerben und wie eben diese Kompetenzen geprüft werden sollen. So ist es beispielsweise sinnvoll, eine handlungsorientierte Veranstaltung, in dem Studierende ihr Wissen auf Fragestellungen aus der Praxis anwenden, durch eine Prüfung abzuschließen, die nicht nur aus einer Wissensabfrage besteht, sondern auch die Lösung eines praktischen Problems beinhaltet. Kompetenzorientiertes Prüfen gelingt also am besten, wenn Curricula, Lehrformate und Prüfungen von Anfang an aufeinander abgestimmt sind.“¹

Der Medieneinsatz dieser Präsentationsprüfungen ist infolge dessen wenig eingeschränkt und legitimiert sich vor allem aus der Themenstellung. So ist u. a. die Nutzung folgender Medien denkbar: Softwareunterstützte Präsentationen, szenische Präsentationen und Gesprächssimulationen, Videoclips und -dokumentationen, Plakate, Karten, Experimente und Modelle, interaktive Whiteboards, Tafelbilder, etc. Die Auswahl der Medien geschieht durch die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter; die Funktionalität der Medienwahl in Bezug auf die Themenstellung ist zu begründen. Die in der Präsentation unter Beweis gestellte Medienkompetenz ist Teil der Bewertung.

4.3 Aufgabenvorschläge

Aufgabenstellungen für die multimedialen Modulprüfungen müssen demgemäß folgenden Anforderungen entsprechen:

- Die Aufgaben sind so zu formulieren, dass an einem konkreten Beispiel aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, aus der Schulentwicklung, aus dem Schulrecht oder aus der politischen Bildung problemorientiert gearbeitet und selbstständig Lösungen entwickelt werden können.
- Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung ist einem Pflichtbaustein zu entnehmen; im Prüfungsgespräch ist eine Vernetzung mit Inhalten aus anderen Bausteinen des Moduls zu gewährleisten.
- Die Aufgabenstellung muss so gestaltet sein, dass eine Präsentation innerhalb von 5 Tagen erstellt und das Ergebnis in einer Einzelprüfung in 10 Minuten präsentiert werden kann.
- Bei Gruppenprüfungen ist zu berücksichtigen, dass auch eine gemeinsame Erstellung der Präsentation innerhalb von 5 Tagen erfolgen muss. Darüber hinaus muss die individuelle Leistung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter deutlich werden.
- Die Aufgabe sollte so konzipiert sein, dass sie sich besonders dafür eignet, in einer mediengestützten Präsentation bearbeitet zu werden.

Diese Anforderungen sollen an folgenden **Beispielen** illustriert werden:

Beispiel 1

Prüfungsaufgabe zum Modul Unterrichten

Schwerpunkt: PB 5 - Reflexion und Evaluation (Bezüge zu PB 4)

Thema: Evaluation des Unterrichts

Aufgabe: Präsentieren Sie Instrumente, Ergebnisse und Schlussfolgerungen einer von Ihnen durchgeführten Evaluation Ihres Unterrichts!

Die funktionale mediale Aufbereitung ist Teil der Aufgabenstellung.

¹ http://www.ruhr-uni-bochum.de/lehreladen/pruefen_einstieg.html

Beispiel 2

Prüfungsaufgabe zum Modul Unterrichten

Schwerpunkt: PB 4 - Unterrichtsarrangement (Bezüge zu PB 6)

Thema: Kooperatives Lernen

Aufgabe: Präsentieren Sie den funktionalen Einsatz eines Verfahrens des kooperativen Lernens anhand eines unterrichtspraktischen Beispiels!
Die funktionale mediale Aufbereitung ist Teil der Aufgabenstellung.

Beispiel 3

Prüfungsaufgabe zum Modul Erziehen

Schwerpunkt: PB 2 - Wertevermittlung (Bezüge zu PB 3)

Thema: Medienerziehung

Aufgabe: Präsentieren und reflektieren Sie die Realisierung eines Konzepts zur Medienerziehung zum Thema „Nutzung von Internetforen“ in Ihrer Lerngruppe!
Die funktionale mediale Aufbereitung ist Teil der Aufgabenstellung.

Beispiel 4

Prüfungsaufgabe zum Modul Erziehen

Schwerpunkt: P3 - Konflikte und Gewaltprävention (Bezüge zu PB 1)

Thema: Methoden und Formen des Umgangs mit Konflikten und Gewalt

Aufgabe: Präsentieren Sie für einen Jugendlichen aus einer von Ihnen unterrichteten Lerngruppe ein Konzept zur Verhaltensmodifikation unter Einbeziehung des Trainingsraums! Berücksichtigen Sie dabei, dass das Konzept für den Jugendlichen und dessen Erziehungsberechtigte verständlich wird.
Die funktionale mediale Aufbereitung ist Teil der Aufgabenstellung.

4.4 Beurteilungskriterien

Aufgabenstellungen müssen so gewählt werden, dass sie eine differenzierte Bewertung verschiedener Kompetenzen ermöglichen, die die Lehramtsanwärterinnen und —anwärter während der Präsentation und dem sich anschließenden Prüfungsgespräch unter Beweis stellen.

Die folgenden Beurteilungskriterien beziehen sich deshalb auf Präsentation und Prüfungsgespräch. Sie sollen bei der Bewertung angemessen berücksichtigt werden; sie bilden die Grundlage für die *tragenden Erwägungen* zur Notenfindung.

Beurteilungskriterien der multimedialen Modulprüfung:	
1.	<p>Fachliche Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Richtigkeit und Komplexität der Ausführungen • Auswahl und Darlegung der theoretischen Grundlagen • Begründung und Reflexion der eigenen Position • Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Ausbildungsinhalten
2.	<p>Struktur und Schwerpunktsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an einer tragenden Fragestellung • Fokussierung des Aufgabenschwerpunkts • Zeitliche Strukturierung der Aufgabenbewältigung • Akzentuierung aufgabenrelevanter Aspekte
3.	<p>Entwicklung und Darstellung fach- und aufgabengerechter Lösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkreter Bezug zur individuellen Schulpraxis • Übertragung auf praktische Problemstellungen • Konkretisierung/Dokumentation an Fallbeispielen • Qualität der Reflexion
4.	<p>Kommunikative Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ausdrucksfähigkeit • Adressatenorientierung • Flexibilität im Umgang mit Prüfungsfragen • Überzeugungskraft
5.	<p>Mediengestaltung und -einsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionalität des Medieneinsatzes • Sicherheit im Umgang mit Medien • Integration der Medien in den Vortrag • Wissenschaftliche Arbeitskriterien

4.5 Hinweise zur Organisation

Die Prüfungsformen sollten frühest möglich, am besten in der Einführungswoche vorgestellt werden. Bei der Arbeit in den Bausteinen sollten Beispiele für Aufgabenstellungen entwickelt werden, so dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sich bereits frühzeitig orientieren können.

Die Aufgabenstellung erfolgt in Absprache mit den Kandidatinnen und Kandidaten. Da die Prüfungsform einen konkreten Bezug zur Praxis des Lehrerhandelns (Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Innovieren,..) voraussetzt, empfiehlt sich eine langfristige Planung und Sammlung von Dokumenten durch den Prüfling.

Bei der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, die technischen Voraussetzungen für die Präsentation im Vorfeld zu klären/erproben. Darüber hinaus sollten sie vorab darüber in-

formiert werden, dass im Prüfungsgespräch eine Vernetzung mit Inhalten anderer Bausteine des Moduls Teil der Prüfungsleistung ist.

5. Schriftliche Modulprüfung

5.1 Spezielle rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Modulprüfungsform Schriftliche Modulprüfung finden sich in § 13 der neuen VO Vorbereitungsdienst. Darin heißt es sinngemäß:

- Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter formuliert Aufgaben so, dass an einem konkreten Beispiel aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, aus der Schulentwicklung, aus dem Schulrecht oder aus der politischen Bildung problemorientiert gearbeitet werden kann und Lösungen entwickelt werden können.
- Die schriftliche Themenstellung erfolgt durch die Seminarleiterin oder den Seminarleiter.
- Es ist eine schriftliche Hausarbeit in deutscher Sprache mit maximal zehn Din-A-4 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,0) bei einer Bearbeitungszeit von drei Wochen anzufertigen.
- Eine erhebliche Überschreitung des Gesamtumfangs schließt eine ausreichende oder bessere Bewertung aus.
- Erhebliche Mängel im Gebrauch der deutschen Sprache schließen eine ausreichende Bewertung aus.
- Die Benotung erfolgt durch beide Prüferinnen oder Prüfer, bei Abweichungen in der Note bilden sie das arithmetische Mittel mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma. Die Prüfer formulieren tragende Erwägungen, fertigen und unterzeichnen eine Niederschrift über das Ergebnis der schriftlichen Modulprüfung, welche Bestandteil der Prüfungsakte wird.

5.2 Formatspezifische Besonderheiten

Im **Handbuch Vorbereitungsdienst** wird gefordert, dass die LAA in der schriftlichen Prüfung nachweisen sollen, dass sie die Themen und Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, einzelne Themen analysieren und reflektieren können, selbstständig Fragestellungen entwickeln und Lösungen präsentieren können. Der praktische Bezug zum Berufsfeld und zu den im Schulgesetz formulierten Aufgaben einer Lehrkraft ist herzustellen.

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung ist einem Pflichtbaustein zu entnehmen und mit Inhalten aus anderen Bausteinen zu vernetzen.

Hieraus ergeben sich die folgenden **Anforderungen** an die Aufgabenbewältigung:

Mit der schriftlichen Arbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er eine Aufgabe aus der schulischen Praxis selbstständig bewältigen und somit Lösungen entwickeln, umsetzen, reflektieren und verständlich sowie problemorientiert darstellen kann. Die schriftliche Arbeit dokumentiert den Kompetenzzuwachs innerhalb eines zeitlich und inhaltlich eng abgesteckten Rahmens.

Der **Gegenstand der Hausarbeit** soll grundsätzlich nach § 13 (1) aus der eigenen

pädagogischen Praxis erwachsen und bezieht sich auf die Entwicklung von Lösungen zu problemorientierten Aufgabenstellungen an konkreten Beispielen aus

- der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
- der Schulentwicklung,
- dem Schulrecht,
- der politischen Bildung.

Die Hausarbeit ist daher nicht als Darstellung wissenschaftlicher Literatur oder als Abhandlung über allgemeinpädagogische Themen anzulegen. Vielmehr muss die eigene pädagogische Praxis im schulischen Handlungsfeld, vor dem Hintergrund der individuellen Kompetenzentwicklung und der zu erreichenden Standards während des Vorbereitungsdienstes den Ausgangspunkt und die Zielrichtung der Hausarbeit darstellen.

Die Hausarbeit muss in einem der o.a. Gegenstandsfelder erfolgen. Die Aufgabe muss sich dabei explizit auf die in den Pflichtbausteinen des jeweils gewählten Moduls ausgewiesenen Kompetenzen und Standards beziehen. Dabei sind die folgenden Aspekte mögliche **Ausgangspunkte für die Aufgabenentwicklung**:

- Bewältigung einer eingegrenzten Handlungssituation aus einem der o. a. Felder

In alltäglichen Standardsituationen, aber auch in herausgehobenen Zusammenhängen stellt sich für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine Fülle komplexer Aufgaben fachlicher, fachdidaktischer, pädagogischer, schulrechtlicher und organisatorischer Art. Dabei geht es um die professionelle Gestaltung und Verbesserung der Lehrertätigkeit, vor allem um die Organisation von Lernprozessen, um Handlungsoptionen in erzieherischen Prozessen oder Beratungssituationen, um die Diagnose von Lern- und Entwicklungsständen und die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie um die Messung und Beurteilung von Leistungen und die Beachtung schulrechtlicher Aspekte u. a. mehr.

- Bewältigung einer eingegrenzten Problemsituation aus einem der o. a. Handlungsfelder

Damit ist eine problematisch gewordene eigene Praxis gemeint, in der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Widerstände, Konflikte oder Misserfolge bei der Ausübung der Lehrertätigkeit erfahren haben und für die Handlungsbedarf besteht (z. B. Disziplinschwierigkeiten, Lernstörungen, Misslingen von unterrichtlichen Entscheidungen, Konflikte mit Schülerinnen und Schülern u.ä.).

- Bewältigung eines kleinen Projektes der Schul- und Unterrichtsentwicklung und des Schulprogramms

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Lehrkräfte an ihrer Ausbildungsschule. Daher stellen sich für sie auch Aufgaben und Herausforderungen in den Lehrertätigkeiten Organisieren und Verwalten, Evaluieren, Innovieren und Kooperieren. Die Hausarbeit könnte daher begrenzte Vorhaben/Konzepte zum Gegenstand haben, die einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zum Schulprogramm liefern.

Eine schriftliche Prüfung im Modul Unterrichten hat in der Regel einen fachlich-inhaltlichen Kontext und Bezug, der deutlich werden muss. Die schriftliche Hausarbeit im Modul Erziehen und Innovieren muss nicht im engen Sinne auf ein Unterrichtsfach bezogen sein, je nach Aufgabenstellung muss aber auch hier der situative Kontext oder fachlich-inhaltliche Bezug deutlich werden.

5.3 Aufgabenvorschläge

Der SL entwickelt in Absprache mit dem Prüfling aus den o. a. Feldern eine konkrete Aufgabe, die es zu bewältigen gilt und deren Bewältigung problemorientiert und reflektiert darzustellen ist. Der Gesamtumfang von zehn DIN-A-4-Seiten erfordert von der Aufgabenstellung eine klare und prägnante Schwerpunktaufbau und Verortung in einem Pflichtbaustein und die explizite Verknüpfung mit den relevanten Standards und Kompetenzen des jeweiligen Bausteins bzw. des Moduls. Diese Anforderungen sollen an folgenden **Beispielen** illustriert werden:

Beispiel 1

Schriftliche Prüfungsaufgabe zum Modul *Unterrichten*
Schwerpunkt: PB 3 - Sprachförderung/Sprachbildung (Bezüge zu PB 1 / 2 / 4)
Thema: Lernhilfen zur Formulierung von Lernergebnissen

Aufgabe: Entwickeln und reflektieren Sie zur Sprachförderung Ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen Ihrer laufenden Unterrichtseinheit im Fach ... Lernhilfen zur selbstständigen Lernergebnisformulierung.

Beispiel 2

Schriftliche Prüfungsaufgabe zum Modul *Unterrichten*
Schwerpunkt: PB 4 - Unterrichtsarrangement (Bezüge zu PB 2 / 3 / 6)
Thema: Nachgehende Differenzierung

Aufgabe: Entwickeln und reflektieren Sie im Fach „...“ auf der Basis einer vorliegenden Lernstandsanalyse konkrete Maßnahmen im Sinne einer nachgehenden Differenzierung zur Aufarbeitung der für das Weiterlernen bedeutsamer Lernrückstände.

Beispiel 3

Schriftliche Prüfungsaufgabe zum Modul *Erziehen und Innovieren*
Schwerpunkt: PB 2 - Wertevermittlung (Bezüge zu PB 1 / 3)
Thema: Umgang mit Mobbing

Aufgabe: Entwickeln und reflektieren Sie im Rahmen Ihres laufenden Unterrichts adäquate Maßnahmen, die zur Lösung des aufgetretenen Mobbing-Problems in Ihrer Lerngruppe beitragen.

Beispiel 4

Schriftliche Prüfungsaufgabe zum Modul *Erziehen und Innovieren*
Schwerpunkt: PB 2 - Wertevermittlung (Bezüge zu PB 1 / 4)
Thema: Demokratieerziehung

Aufgabe: Entwickeln Sie für eine konkrete Lerngruppe adäquate Handlungsformen zur Demokratieerziehung und begründen Sie diese mit rechtlichen Grundlagen.

5.4 Beurteilungskriterien

Spezifische Beurteilungskriterien leiten sich aus

- der schriftlichen Darstellung der Entwicklung von Lösungen zu problemorientierten Aufgabenstellungen an konkreten Beispielen aus der

- a. Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
- b. der Schulentwicklung,
- c. dem Schulrecht,
- d. der politischen Bildung §13 (1) und aus
- dem Gebrauch der deutschen Sprache und den formalen Vorgaben §13 (2),
- der Beachtung der quantitativen Begrenzung §13 (2) und
- der sprachlichen Qualität §13 (7) ab.

Hieraus ergeben sich die folgenden Beurteilungskriterien, die bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen sind und die Grundlage für die *tragenden Erwägungen* zur Notenfindung bilden.

Beurteilungskriterien der schriftlichen Modulprüfung:	
1.	<p>Fachliche Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Ausführungen • Auswahl und Darlegung der theoretischen Grundlagen • Begründung und Reflexion der eigenen Position/Vorgehensweise • Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Ausbildungsinhalten
2.	<p>Struktur und Schwerpunktsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an einer tragenden Fragestellung • Fokussierung des Aufgabenschwerpunkts • Strukturierung der Aufgabenbewältigung • Akzentuierung aufgabenrelevanter Aspekte
3.	<p>Entwicklung und Darstellung fach- und aufgabengerechter Lösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkreter Bezug zur individuellen Schulpraxis • Begründete und schlüssige Konzeptentwicklung • Aufbereitung und Funktionalität der Dokumentation • Qualität der Reflexion
4.	<p>Schriftsprachliche Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausdrucksfähigkeit und gedankliche Stringenz in der Darstellung • Wissenschaftliche Arbeitskriterien • Umfang und Sprachrichtigkeit • Layout und Übersichtlichkeit

5.5 Organisatorische Hinweise

Eine frühzeitige Information der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch die Seminarleiterinnen und Seminarleiter über die Modalitäten und Anforderungen der Hausarbeit (aber auch über die anderen Prüfungsformen) ist notwendig. Ein Schwerpunkt dieser Information liegt darauf, den Blick für Situationen und Fragestellungen in Unterricht und Schule zu schärfen, die in der Hausarbeit aufgearbeitet werden können. Dies muss bei der Bearbeitung der jeweiligen Modulbausteine und durch die Anwendung entsprechender Lernaufgabenformate in den Seminarveranstaltungen bewusst werden.

Der Prüfling entwickelt einen Vorschlag, mit welchem vorrangigen Baustein-, Kompetenz- und Standardbezug er die Arbeit anfertigen und welche konkrete Handlungssituation er auswählen will. Die zuständige Seminarleiterin oder der zuständige Seminarleiter berät bei der Aufgabengrenzung und -festlegung und formuliert die Aufgabe so, dass die zu bewältigende Handlungssituation unter Beachtung der o. a. formulierten Anforderungen im dreiwöchigen Bearbeitungszeitraum realisiert werden kann.

Der Prüfling reicht im Seminar drei Exemplare ein, wobei ein Exemplar der Prüfungsakte für die Zweite Staatsprüfung beizufügen ist.

6. Prüfungsportfolio

6.1 Spezielle rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Modulprüfungsform Prüfungsportfolio finden sich in §13 der neuen VO Vorbereitungsdienst. Darin heißt es sinngemäß:

- Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter formuliert Aufgaben so, dass an einem konkreten Beispiel aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, aus der Schulentwicklung, aus dem Schulrecht oder aus der politischen Bildung problemorientiert gearbeitet werden kann und Lösungen entwickelt werden können.
- Die schriftliche Themenstellung erfolgt durch die Seminarleiterin oder den Seminarleiter.
- Es ist ein Prüfungsportfolio in deutscher Sprache mit maximal 15 Din-A4 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,0) bei einer Bearbeitungszeit von vier Wochen zu fertigen.
- Eine erhebliche Überschreitung des Gesamtumfangs schließt eine ausreichende oder bessere Bewertung aus.
- Erhebliche Mängel im Gebrauch der deutschen Sprache schließen eine ausreichende Bewertung aus.
- Die Benotung erfolgt durch beide Prüferinnen oder Prüfer, bei Abweichungen in der Note bilden sie das arithmetische Mittel mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma. Die Prüfer formulieren tragende Erwägungen und fertigen und unterzeichnen eine Niederschrift über das Ergebnis des Prüfungsportfolios, welches Bestandteil der Prüfungsakte wird.

6.2 Formatspezifische Besonderheiten

Im **Handbuch Vorbereitungsdienst** wird gefordert, dass die LAA in einem Prüfungsportfolio nachweisen sollen, dass sie durch das Sammeln und Ordnen ausgewählter Produkte ihre Arbeit an einem Projekt dokumentieren, ihre Leistungen kontinuierlich reflektieren und ihre Lernerfahrungen sichtbar machen können. Der **praktische Bezug** zum Berufsfeld und zu den im Schulgesetz formulierten Aufgaben einer Lehrkraft ist herzustellen.

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung ist einem Pflichtbaustein zu entnehmen und mit Inhalten aus anderen Bausteinen zu vernetzen.

Hieraus ergeben sich die folgenden **Anforderungen** an die Aufgabenbewältigung:

Mit dem Prüfungsportfolio soll der Prüfling nachweisen, dass er einen Prozess, dem ein Projekt aus der schulischen Praxis zugrunde liegt, dokumentieren kann. Bezogen auf die Ausgangslage müssen die Schritte im Prozess zum Ergebnis oder Produkt selbstständig entwickelt, beschrieben, umgesetzt und immer wieder reflektiert werden. Der Nachweis der Selbstreflexivität ist beim Prüfungsportfolio das wesentliche Ziel und dies hat einen höheren Stellenwert als das

tatsächliche Ergebnis des Prozesses. Das Prüfungsportfolio dokumentiert demzufolge den Kompetenzzuwachs innerhalb eines zeitlich und inhaltlich eng abgesteckten Rahmens.

Der **Gegenstand des Prüfungsportfolios** soll grundsätzlich nach §13 (1) aus der eigenen pädagogischen Praxis erwachsen und bezieht sich auf Entwicklung von Lösungen zu problemorientierten Aufgabenstellungen an konkreten Beispielen aus

- der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
- der Schulentwicklung,
- dem Schulrecht,
- der politischen Bildung.

Das Prüfungsportfolio ist daher nicht als Darstellung wissenschaftlicher Literatur oder als Abhandlung über allgemeinpädagogische Themen anzulegen. Vielmehr muss die eigene pädagogische Praxis im schulischen Handlungsfeld und vor dem Hintergrund der individuellen Kompetenzentwicklung und der zu erreichenden Standards während des Vorbereitungsdienstes den Ausgangspunkt und die Zielrichtung des Prüfungsportfolios darstellen.

Die Aufgabenstellung für das Prüfungsportfolio muss in einem der o. a. Gegenstandsfelder erfolgen. Die Aufgabe muss sich dabei explizit auf die in den Pflichtbausteinen des jeweils gewählten Moduls ausgewiesenen Kompetenzen und Standards beziehen.

Dabei sind die folgenden Aspekte mögliche **Ausgangspunkte für die Aufgabenentwicklung**:

- Bewältigung einer eingegrenzten Handlungssituation aus einem der o. a. Felder

In alltäglichen Standardsituationen, aber auch in herausgehobenen Zusammenhängen stellt sich für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine Fülle komplexer Aufgaben fachlicher, fachdidaktischer, pädagogischer, schulrechtlicher und organisatorischer Art. Dabei geht es um die professionelle Gestaltung und Verbesserung der Lehrertätigkeit, vor allem um die Organisation von Lernprozessen, um Handlungsoptionen in erzieherischen Prozessen oder Beratungssituationen, um die Diagnose von Lern- und Entwicklungsständen und die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie um die Messung und Beurteilung von Leistungen und die Beachtung schulrechtlicher Aspekte u. a. mehr.

- Bewältigung einer eingegrenzten Problemsituation aus einem der o. a. Handlungsfelder

Damit ist eine problematisch gewordene eigene Praxis gemeint, in der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Widerstände, Konflikte oder Misserfolge bei der Ausübung der Lehrertätigkeit erfahren haben und für die Handlungsbedarf besteht (z. B. Disziplinschwierigkeiten, Lernstörungen, Misslingen von unterrichtlichen Entscheidungen, Konflikte mit Schülerinnen und Schülern u. ä.).

- Bewältigung eines kleinen Projektes der Schul- und Unterrichtsentwicklung und des Schulprogramms

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Lehrkräfte an ihrer Ausbildungsschule. Daher stellen sich für sie auch Aufgaben und Herausforderungen in den Lehrertätigkeiten Organisieren und Verwalten, Evaluieren, Innovieren und Kooperieren. Das Prüfungsportfolio könnte daher begrenzte Vorhaben/Konzepte zum Gegenstand haben, die einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zum Schulprogramm liefern.

Ein Prüfungsportfolio im Modul Unterrichten hat in der Regel einen fachlich-inhaltlichen Kontext und Bezug, der deutlich werden muss. Ein Prüfungsportfolio im Modul Erziehen und Innovieren muss nicht im engen Sinne auf ein Unterrichtsfach bezogen sein, je nach Aufgabenstellung muss aber auch hier der situative Kontext oder fachlich-inhaltliche Bezug deutlich werden.

6.3 Aufgabenvorschläge

Die Seminarleiterinnen und Seminarleiter entwickeln in Absprache mit dem Prüfling aus den o. a. Feldern eine konkrete Aufgabe, die es zu bewältigen gilt und deren Bewältigung problemorientiert und reflektiert darzustellen ist. Der Gesamtumfang von 15 DIN-A4 Seiten erfordert von der Aufgabenstellung eine klare und prägnante Schwerpunktakzentuierung und Verortung in einem Pflichtbaustein und die explizite Verknüpfung mit den relevanten Standards und Kompetenzen des jeweiligen Bausteins bzw. des Moduls. Diese Anforderungen sollen an folgenden **Beispielen** illustriert werden:

Beispiel 1

Prüfungsportfolio zum Modul *Unterrichten*
Schwerpunkt: PB 3 - Sprachförderung/Sprachbildung (Bezüge zu PB 1/2/4)
Thema: Aufbau von Begriffsnetzen

Aufgabe:

Planen, dokumentieren und reflektieren Sie den Prozess des Aufbaus eines Begriffsnetzes zur Sprachförderung Ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen Ihrer laufenden Unterrichtseinheit im Fach

Beispiel 2

Prüfungsportfolio zum Modul *Erziehen und Innovieren*
Schwerpunkt: PB 4 - Entwicklung der Berliner Schule (Bezüge zu *Unterrichten* PB U 1/2)
Thema: schulische Veranstaltungen

Aufgabe:

Planen, dokumentieren und reflektieren Sie einen Beitrag zu einer schulischen Veranstaltung.

Beispiel 3

Prüfungsportfolio zum Modul *Unterrichten*
Schwerpunkt: PB 6 - Inklusion I - Heterogenität (Bezüge zu PB 2/4)
Thema: Individuelle Förderung

Aufgabe:

Entwickeln Sie für einen ausgewählten Schüler Ihrer Lerngruppe ... einen Förderplan. Dokumentieren und reflektieren Sie den Prozess.

Beispiel 4

Prüfungsportfolio zum Modul *Unterrichten*

Schwerpunkt: PB 5 - Reflexion und Evaluation (Bezüge zu PB 2/4)

Thema: Schülerfeedback

Aufgabe: Entwickeln Sie einen Fragebogen für ein Schülerfeedback zu Ihrem Unterricht in der Lerngruppe ... im Fach Dokumentieren und reflektieren Sie den Prozess und die Ergebnisse.

6.4 Beurteilungskriterien

Spezifische Beurteilungskriterien leiten sich aus

- der schriftlichen Darstellung der Entwicklung von Lösungen zu problemorientierten Aufgabenstellungen an konkreten Beispielen aus der
 - a. Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
 - b. der Schulentwicklung,
 - c. dem Schulrecht,
 - d. der politischen Bildung §13 (1) und aus
- dem Gebrauch der deutschen Sprache und den formalen Vorgaben §13 (2),
- der Beachtung der quantitativen Begrenzung §13 (2) und
- der sprachlichen Qualität §13 (7) ab.

Hieraus ergeben sich die folgenden Beurteilungskriterien, die bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen sind und die Grundlage für die *tragenden Erwägungen* zur Notenfindung bilden.

Beurteilungskriterien des Prüfungsportfolios:	
1.	Fachliche Kompetenz <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Ausführungen• Auswahl und Darlegung der theoretischen Grundlagen• Begründung und Reflexion der eigenen Position/Vorgehensweise• Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Ausbildungsinhalten
2.	Struktur und Schwerpunktsetzung <ul style="list-style-type: none">• Orientierung an einer tragenden Fragestellung• Fokussierung des Aufgabenschwerpunkts• Strukturierung der Aufgabenbewältigung• Akzentuierung aufgabenrelevanter Aspekte
3.	Entwicklung und Darstellung fach- und aufgabengerechter Lösungen <ul style="list-style-type: none">• Konkreter Bezug zur individuellen Schulpraxis• Begründete und schlüssige Konzeptentwicklung• Aufbereitung und Funktionalität der Dokumentation• Qualität der Reflexion

4.	<p>Schriftsprachliche Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausdrucksfähigkeit und gedankliche Stringenz in der Darstellung • Wissenschaftliche Arbeitskriterien • Umfang und Sprachrichtigkeit • Layout und Übersichtlichkeit
----	---

6.5 Organisatorische Hinweise

Eine frühzeitige Information der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch die Seminarleiterinnen und Seminarleiter über die Modalitäten und Anforderungen des Prüfungsportfolios (aber auch über die anderen Prüfungsformen) ist notwendig. Ein Schwerpunkt dieser Information liegt darauf, den Blick für Situationen und Fragestellungen in Unterricht und Schule zu schärfen, die im Prüfungsportfolio aufgearbeitet werden können. Dies muss bei der Bearbeitung der jeweiligen Modulbausteine und durch die Anwendung entsprechender Lernaufgabenformate in den Seminarveranstaltungen bewusst werden.

Der Prüfling entwickelt einen Vorschlag, mit welchem vorrangigen Baustein-, Kompetenz- und Standardbezug er das Prüfungsportfolio anfertigen und welche konkrete Handlungssituation er auswählen will. Die zuständige Seminarleiterin oder der zuständige Seminarleiter berät bei der Aufgabeneingrenzung und -festlegung und formuliert die Aufgabe so, dass die zu bewältigende Handlungssituation unter Beachtung der o. a. formulierten Anforderungen im vierwöchigen Bearbeitungszeitraum realisiert werden kann.

Der Prüfling reicht im Seminar drei Exemplare ein, wobei ein Exemplar der Prüfungsakte für die Zweite Staatsprüfung beizufügen ist.

Anlagen Prüfungsprotokolle S. 25 - 28

Anlage zum Modulprüfungsprotokoll: Mündliche Prüfung

Beurteilungskriterien	Kandidat/in	Dieses Beurteilungskriterium ist				
		besonders ausgeprägt	ausgeprägt	vorhanden	im Ansatz vorhanden	nicht vorhanden
1. Fachliche Kompetenz						
<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Richtigkeit und Komplexität Auswahl und Darlegung der Grundlagen Begründung der eigenen Position Vernetzung mit anderen Ausbildungsinhalten 	A					
	B					
	C					
	D					
2. Struktur und Schwerpunktsetzung						
<ul style="list-style-type: none"> Orientierung an einer tragenden Fragestellung Fokussierung des Aufgabenschwerpunkts Zeitliche Strukturierung Akzentuierung aufgabenrelevanter Aspekte 	A					
	B					
	C					
	D					
3. Entwicklung fach- und aufgabengerechter Lösungen						
<ul style="list-style-type: none"> Konkreter Bezug zur individuellen Schulpraxis Übertragung auf praktische Problemstellungen Konkretisierung an Fallbeispielen Qualität der Reflexion 	A					
	B					
	C					
	D					
4. Kommunikative Kompetenz						
<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Ausdrucksfähigkeit Adressatenorientierung Flexibilität im Umgang mit Prüfungsfragen Überzeugungskraft 	A					
	B					
	C					
	D					

Pro Kandidat/in sind vier Kreuze zu machen.

Prüfer/Datum _____ **Notenvorschlag** gem. § 13 Abs. 7 VO VD:

A _____ B _____ C _____ D _____

Anlage zum Modulprüfungsprotokoll Multimediale Prüfung

Beurteilungskriterien	Kandidat/in	Dieses Beurteilungskriterium ist				
		besonders ausgeprägt	ausgeprägt	vorhanden	im Ansatz vorhanden	kaum vorhanden
1. Fachliche Kompetenz						
<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Richtigkeit und Komplexität Auswahl und Darlegung der Grundlagen Begründung der eigenen Position Vernetzung mit anderen Ausbildungsinhalten 	A					
	B					
	C					
	D					
2. Struktur und Schwerpunktsetzung						
<ul style="list-style-type: none"> Orientierung an einer tragenden Fragestellung Fokussierung des Aufgabenschwerpunkts Zeitliche Strukturierung Akzentuierung aufgabenrelevanter Aspekte 	A					
	B					
	C					
	D					
3. Entwicklung fach- und aufgabengerechter Lösungen						
<ul style="list-style-type: none"> Konkreter Bezug zur individuellen Schulpraxis Übertragung auf praktische Problemstellungen Konkretisierung an Fallbeispielen Qualität der Reflexion 	A					
	B					
	C					
	D					
4. Kommunikative Kompetenz						
<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Ausdrucksfähigkeit Adressatenorientierung Flexibilität im Umgang mit Prüfungsfragen Überzeugungskraft 	A					
	B					
	C					
	D					
5. Mediengestaltung und –einsatz						
<ul style="list-style-type: none"> Funktionalität des Medieneinsatzes Sicherheit im Umgang mit Medien Integration der Medien in den Vortrag Wissenschaftliche Arbeitskriterien 	A					
	B					
	C					
	D					

Pro Kandidat/in sind fünf Kreuze zu machen.

Prüfer/Datum _____

Notenvorschlag gem. § 13 Abs. 7 VO VD:

A _____ B _____ C _____ D _____

Anlage zum Modulprüfungsprotokoll: Schriftliche Prüfung

Beurteilungskriterien	Dieses Beurteilungskriterium ist				
	besonders ausgeprägt	ausgeprägt	vorhanden	im Ansatz vorhanden	nicht vorhanden
1. Fachliche Kompetenz					
<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Ausführungen • Auswahl und Darlegung der Grundlagen • Begründung und Reflexion der eigenen Position/Vorgehensweise • Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Ausbildungsinhalten 					
2. Struktur und Schwerpunktsetzung					
<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an einer tragenden Fragestellung • Fokussierung des Aufgabenschwerpunkts • Strukturierung der Aufgabenbewältigung • Akzentuierung aufgabenrelevanter Aspekte 					
3. Entwicklung und Darstellung fach- und aufgabengerechter Lösungen					
<ul style="list-style-type: none"> • Konkreter Bezug zur individuellen Schulpraxis • Begründete und schlüssige Konzeptentwicklung • Aufbereitung und Funktionalität der Dokumentation • Qualität der Reflexion 					
4. Schriftsprachliche Kompetenz					
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Stringenz • Wissenschaftliche Arbeitskriterien • Umfang und Sprachrichtigkeit • Layout und Übersichtlichkeit 					

Prüfer/Datum _____

Notenvorschlag gem. § 13 Abs. 7 VO VD: _____

Anlage zum Modulprüfungsprotokoll: Prüfungsportfolio

Beurteilungskriterien	Dieses Beurteilungskriterium ist				
	besonders ausgeprägt	ausgeprägt	vorhanden	im Ansatz vorhanden	nicht vorhanden
1. Fachliche Kompetenz					
<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Ausführungen • Auswahl und Darlegung der Grundlagen • Begründung und Reflexion der eigenen Position/Vorgehensweise • Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Ausbildungsinhalten 					
2. Struktur und Schwerpunktsetzung					
<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an einer tragenden Fragestellung • Fokussierung des Aufgabenschwerpunkts • Strukturierung der Aufgabenbewältigung • Akzentuierung aufgabenrelevanter Aspekte 					
3. Entwicklung und Darstellung fach- und aufgabengerechter Lösungen					
<ul style="list-style-type: none"> • Konkreter Bezug zur individuellen Schulpraxis • Begründete und schlüssige Konzeptentwicklung • Aufbereitung und Funktionalität der Dokumentation • Qualität der Reflexion 					
4. Schriftsprachliche Kompetenz					
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Stringenz • Wissenschaftliche Arbeitskriterien • Umfang und Sprachrichtigkeit • Layout und Übersichtlichkeit 					

Prüfer/Datum _____

Notenvorschlag gem. § 13 Abs. 7 VO VD: _____